

Betriebsausgaben

Folgende Kosten können insbesondere den steuerlichen Gewinn mindern:

- ⊗ Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschließlich der Nebenkosten (Zölle, Einfuhrabgaben usw.)
- ⊗ bezogenen Fremdleistungen
- ⊗ Ausgaben für eigenes Personal (z.B. Gehälter, Löhne, Aushilfen, gesetzliche Sozialaufwendungen)
- ⊗ Miete/Pacht und Energiekosten für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke
- ⊗ Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung
- ⊗ Aufwendungen für Telekommunikation (z.B. Telefon, Internet, Telefax)
- ⊗ Fortbildungskosten
- ⊗ Rechts- und Steuerberatung, Buchführung
- ⊗ Schuldzinsen für betriebliche Kredite
- ⊗ Reisekosten für Dienstreisen/Fortbildungen/Tagungen/Sprachkurse (Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand, Kilometergelderstattung)
- ⊗ tatsächliche Kraftfahrzeugkosten (Benzin, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Parkplatzgebühren)
- ⊗ Pauschale für betriebliche Fahrten
- ⊗ Unfallkosten, soweit beruflich bedingt, z.B. Fahrt zur Arbeit oder Dienstreise
- ⊗ Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer
- ⊗ Haftpflichtversicherung
- ⊗ Werbekosten (Visitenkarten, Flyer, Anzeigen usw.)
- ⊗ Geschenke
- ⊗ Bewirtungskosten
- ⊗ Kosten der Warenabgabe
- ⊗ Verpackungsmaterial
- ⊗ Ausgangsfrachten
- ⊗ Versicherungen, Beiträge
- ⊗ Provisionen
- ⊗ Reparaturen und Instandhaltung
- ⊗ Porto
- ⊗ Zeitschriften und Fachliteratur
- ⊗ Büromaterial
- ⊗ Kontoführungsgebühren
- ⊗ spezielle Arbeitskleidung
- ⊗ Akten-/Laptoptaschen
- ⊗ Reinigungskosten
- ⊗ Spenden
- ⊗ freiwillige soziale Leistungen, z.B. Kaffee, Wasser, sonst. Verpflegung
- ⊗ Werkzeuge und Kleingeräte
- ⊗ Investitionen, z.B. PC, Maschinen
- ⊗ Absetzungen für Abnutzung
- ⊗ Abzugsbeträge für zukünftige Investitionen